



## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	SYSTEM KN, SYSTEM NH
1.2 Produktbezeichnung:	Nickelbasis-Legierung, Dental-Strangguss oder anderes gießendes Verfahren
Produktform:	Stab, Zylinder oder abweichende Geometrie
Zweckbestimmung:	Zur Herstellung von Kronen, Brücken und Prothesen im Dentalbereich
1.3 Hersteller:	<b>Adentatec GmbH</b>
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft	Tel.: 0 221 - 35 96 100
Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	030 19240
E-Mail:	<a href="mailto:info@adentatec.com">info@adentatec.com</a>
Homepage:	<a href="http://www.adentatec.com">www.adentatec.com</a>
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  . Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	<p>Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen.</p> <p>Die nachstehende Einstufung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.</p> <p>Nickel ist gem. 1. ATP der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 auch in Kategorie 3.9/1, H372 eingestuft. Dies gilt allerdings nur für Nickel in einatembarer Form. Gemäß Anhang 1 Kap. 1.3.4. der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008, ist Nickel als kompaktes Metall nicht in Kat. 3.9/1, H372 eingestuft.</p> <p><b>Skin Sens. 1 H317</b> Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  <b>Carc. 2 H351</b> Kann vermutlich Krebs erzeugen.  <b>STOT RE 1 H372</b> Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p><b>. Zusätzliche Angaben:</b>  Die vorgegebene Einstufung und Kennzeichnung beziehen sich auf die sichere Handhabung der Legierung sowie die Herstellung von Zahnersatz und nicht auf den Einsatz in der Mundhöhle.</p>
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Anwender:	Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)
Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	<p>Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen. Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.</p> <p>. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p>
 GHS 08	 GHS 07

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

<p>2.3 Sonstige Gefahren bei der Ver- und Bearbeitung der Legierung:</p>	<p>Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.</p> <p><b>Gefahrenhinweise</b>  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p><b>Sicherheitshinweise</b>  P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.  P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).  P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  P405 Unter Verschluss aufbewahren.  P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.</p> <p><b>Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:</b>  Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.</p> <p><b>Zusätzliche Angaben:</b>  Für die bei der Bearbeitung entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube gilt zusätzlich:  <b>H372:</b> Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  <b>H412:</b> Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>						
<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>							
<p>Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht nur auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.</p>							
<p>3.1 Chemische Zusammensetzung Nickel-Chrom-Legierung</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; border-bottom: 1px solid black;">Nickel Ni</td> <td style="width: 30%; border-bottom: 1px solid black;">Rest 20 - 70 %</td> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black;">CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4 Indexnummer: 028-002-00-7</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Chrom Cr</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">17 - 28 %</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5</td> </tr> </table>		Nickel Ni	Rest 20 - 70 %	CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4 Indexnummer: 028-002-00-7	Chrom Cr	17 - 28 %	CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5
Nickel Ni	Rest 20 - 70 %	CAS: 7440-02-0 EINECS: 231-111-4 Indexnummer: 028-002-00-7					
Chrom Cr	17 - 28 %	CAS: 7440-47-3 EINECS: 231-157-5					
<p>. <b>SVHC</b> Nein  . <b>zusätzl. Hinweise:</b> Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.</p>							

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. <b>nach Einatmen:</b> Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</li> <li>. <b>nach Hautkontakt:</b> Mit Wasser und Seife waschen.</li> <li>. <b>nach Augenkontakt:</b> Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</li> <li>. <b>nach Verschlucken:</b> Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.</li> </ul> <p>. <b>Hinweise für den Arzt:</b> Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39, und G40</p>
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1 Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. ABC-Pulver, Schaum oder Sand. <b>KEIN WASSER!</b>
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Metалldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch und Gas.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Nur die unter 5.1 genannten Löschmittel einsetzen. Einatmen von Brandgasen vermeiden!
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	<p>Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub ist giftig beim Einatmen! Staubbildung unbedingt vermeiden! Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.</p>
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Reste bzw. Dentalschrott umweltgerecht entsorgen. Schleifstäube dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen.

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Schleifstäube trocken mit mechanischen Mitteln oder Saugern aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behältern füllen; Staubentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staub ist giftig beim Einatmen! Staubbildung unbedingt vermeiden! Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.  <b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:</b> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  Zusammenlagerungshinweise:	. <b>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</b> Keine besonderen Anforderungen. . <b>Zusammenlagerungshinweise:</b> nicht erforderlich . <b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b> In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. . <b>Lagerklasse (TRGS 510):</b> 6.1 D . <b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b> -
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Chargenrückverfolgbarkeit gewährleisten. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</b>	
8.1 Zu überwachender Parameter:	Feinstaubgrenzwerte nach TRGS 900.  <b>7440 - 02 - 0 Nickel</b> AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,006A; 0,030E* mg/m <sup>3</sup> 8 (II); AGS, 24, Sh, Y, 10*, 31*  <b>7440 - 47 - 3 Chrom</b> AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m <sup>3</sup> 1 (I); 10, EU IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: Langzeitwert: 2 mg/m <sup>3</sup> as Cr  <b>7439-98-7 Molybdän</b> MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb und XII . Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: . CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil TRGS 900 (2015) 1,25 mg/m <sup>3</sup> ist zu beachten. . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b> Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

	<p>Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.</p> <p><b>. Atemschutz:</b> Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter P3.</p> <p><b>. Handschutz:</b> <b>Schutzhandschuhe (DIN EN 374):</b> Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374. <b>Mindestschichtdicke/Handschuh:</b> 0,4 mm Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374. <b>Mindestschichtdicke/Handschuh:</b> 0,7 mm</p> <p><b>. Handschuhmaterial:</b> Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.</p> <p><b>. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</b> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p><b>. Augenschutz:</b> Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)</p> <p><b>. Körperschutz:</b> leichte Schutzkleidung.</p>
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	<p><b>Zugfestigkeit:</b> ~530 - ~560 MPa</p> <p><b>Härte:</b> ~160 - ~290 HV 10</p> <p><b>Bruchdehnung:</b> &gt;3 - ~30 %</p> <p><b>Elastizitätsmodul:</b> ~115 GPa</p> <p><b>Dichte:</b> 8,2 - 8,5 g/cm<sup>3</sup></p> <p><b>Wärmeausdehnungskoeffizient:</b> ~14 - ~16 (x10<sup>-6</sup>K<sup>-1</sup>)</p> <p><b>Schmelztemperatur:</b> ~1310 bis ~1400°C</p> <p><b>Explosionsgefahr:</b> Produkt nicht explosionsgefährlich</p> <p><b>ph-Wert:</b> nicht anwendbar</p>
9.2 Sonstige Angaben:	<p><b>Form:</b> Stab, Scheiben, Zylinder oder abweichende Geometrien</p> <p><b>Farbe produktspezifisch:</b> metallisch grau</p> <p><b>Geruch:</b> geruchlos</p> <p><b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b> Unlöslich</p> <p><b>Entzündbarkeit:</b> nicht entzündbar</p>
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1 Reaktivität:	nicht anwendbar
10.2 Chemische Stabilität:	nicht anwendbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	nicht anwendbar
10.5 Unverträgliche	

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

Materialien: 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	nicht anwendbar  Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.
<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: . Komponente Art Wert Spezies Produkt LD50: oral > 2000 mg/kg Ratte  . <b>Primäre Reizwirkung:</b> . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  . <b>Subakute bis chronische Toxizität:</b> Staub nicht einatmen. Giftig beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.  . <b>Zusätzliche toxikologische Hinweise:</b> . CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  . <b>Karzinogenität</b> Kann vermutlich Krebs erzeugen. . Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  Das Produkt löst keine giftigen Reaktionen aus und ist nicht allergen. Das Einatmen des Staubs kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Reizung der Augen und der Haut sind durch den direkten Kontakt mit dem Staub möglich.
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>	
12.1 Toxizität:	Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . <b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  . <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . <b>12.4 Mobilität im Boden</b> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . <b>Ökotoxische Wirkungen:</b> . Sonstige Hinweise: Kein CSB, kein BSB, kein AOX Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG  <b>Weitere ökologische Hinweise:</b> . Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

	<p>Mengen in den Untergrund.</p> <p>. <b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b></p> <p>. PBT: Nicht anwendbar.</p> <p>. vPvB: Nicht anwendbar.</p> <p>. <b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b></p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.</p> <p><b>Europäischer Abfallkatalog</b></p> <p><b>06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten</b></p> <p><b>12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen</b></p> <p><b>Ungereinigte Verpackungen:</b></p> <p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.</p> <p>. <b>Empfohlenes Reinigungsmittel:</b> Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen:	<p>-</p> <p>nicht anwendbar</p> <p>Dentallegierungen stellen kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landtransport ADR/RID/ADN und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)</li> <li>- Seeschifftransport IMDG/GGV See</li> <li>- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</li> </ul>
14.4 Verpackungsgruppe: 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	<p>nicht anwendbar</p> <p>siehe Abschnitt 13</p> <p>keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich</p> <p>siehe 14.3</p>
<b>15. Vorschriften</b>	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p><b>Richtlinie 2012/18/EU</b></p> <p>. Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p> <p><b>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 27</b></p> <p>Richtlinie 2011 / 65 / EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro - und Elektronikgeräten - Anhang II <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p>

## Sicherheitsdatenblatt -Nickel-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 11

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 10 von 06/2021

<p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p><b>. VERORDNUNG (EU) 2019/1148</b></p> <p>. Anhang I - BESCHRÄNKTEAUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p> <p>. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p> <p>. Verordnung (EG) Nr. 273 / 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p> <p>. Verordnung (EG) Nr. 111/ 2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern <b>Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</b></p> <p><b>Nationale Vorschriften:</b></p> <p>. <b>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:</b> Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.</p> <p>. <b>Störfallverordnung:</b> Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.</p> <p>. <b>Wassergefährdungsklasse:</b> WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. WGK 2 : wassergefährdend (nach AwSV)</p> <p>. <b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:</b> Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m<sup>3</sup> ist zu beachten (TRGS 900, 2015) ZH 1/134 "Atenschutzmerkblatt" BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"</p> <p style="text-align: center;">Entfällt</p>
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p>. Relevante Sätze H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>. <b>Ansprechpartner:</b> <a href="mailto:info@adentatec.com">info@adentatec.com</a></p>	
<p>Abkürzungen und Begriffe</p>	<p>ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)</p> <p>IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>ELINCS: European List of Notified Chemical Substances</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</p> <p>LC50: Lethal concentration, 50 percent</p> <p>LD50: Lethal dose, 50 percent</p> <p>PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic</p> <p>SVHC: Substances of Very High Concern</p> <p>vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p> <p>Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1</p> <p>Carc. 2: Karzinogenität - Kategorie 2</p> <p>STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 1</p> <p>. <b>Quellen:</b> source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <a href="http://echa.europa.eu/">http://echa.europa.eu/</a></p>